

1258. Straßen. Die Baudirektion berichtet:

1. Die Zollikerstraße, in Zollikon (Straße II. Klasse, Nr. 7), wurde im Jahre 1927 von der Stadtgrenze bis zur Dufourstraße auf zirka 845 m Länge fertig ausgebaut und die Fahrbahn, sowie das Trottoir mit Teerschotterbelägen versehen. Projektgenehmigung durch den Regierungsratsbeschluß Nr. 1422 vom 29. Juli 1927. Im gleichen Zustand wie das 1927 umgebaute Teilstück vor dem Umbau befindet sich heute noch die Strecke oberhalb der Dufourstraße bis zur Einmündung der Zollikerstraße in die alte Landstraße, Länge zirka 590 m.

Die Fahrbahn ist in einem schlechten Zustand, ebenso die Straßenschalen längs des Trottoirs; das Trottoir ist gegen die Fahrbahn nur mit einem gewöhnlichen Schalenstein abgeschlossen; die Entwässerung ist durch Erstellung weiterer Schächte zu verbessern. Die Straße besitzt auf die ganze Länge eine Kanalisation.

Die Instandstellung der Fahrbahn allein mit einer Walzung wäre nicht vorteilhaft gewesen; es wurde deshalb für die Straße ein Korrektionsprojekt für Fahrbahn, Trottoir und Entwässerungen aufgestellt. Das Projekt sieht eine Fahrbahn von normal 6 m vor mit Erweiterung auf 7 m bei der Kurve mit Radius von 75 m im Bengi; die Einmündung in die alte Landstraße ist verbessert durch Einlegung eines Radius von 23 m gegenüber 16 m beim bestehenden Zustand. Das Trottoir erhält eine Breite von 2 m und wird mit Randsteinen gegen die Fahrbahn abgeschlossen. Das Längensprofil ist möglichst der bestehenden Straße angepaßt, um die Anpassungsarbeiten auf das Notwendigste zu beschränken. Die Straße zeigt Steigungen von 3,5, 1,7 und 4,6%. Für die Fahrbahn ist Kleinsteinpflasterung vorgesehen, für das Trottoir Teermakadam.

Der Kostenvoranschlag lautet:

Landerwerb	Fr.	2,000.—
Erd-, Steinbett- u. Planiearbeiten	„	34,395.50
Entwässerungen	„	4,315.—
Fahrbahnbelag	„	74,083.50
Trottoirarbeiten	„	23,561.—
Anpassungsarbeiten:		
a) seeseits (Trottoirseite)		
	Fr.	4,923.50
b) bergseits	„	430.—
	„	5,353.50
Projekt und Bauleitung	„	8,000.—
Unvorhergesehenes, Verschiedenes	„	8,291.50
	Total:	Fr. 160,000.—

Die Kosten für die Trottoirbaute fallen zu Lasten der Gemeinde; bei der Kostenverteilung für Erd-, Steinbett- und Planiearbeiten, sowie für die Entwässerungen und Anpassungen sind die Bestimmungen über die Beteiligung des Kantons an Bau und Korrektion von Straßen II. Klasse maßgebend. An die Fahrbahnplasterung leistet die Gemeinde per 1 m² Belag einen Beitrag von Fr. 10 gemäß Regierungsratsbeschluß vom 25. Februar 1926. Die Kostenverteilung ist im einzelnen ersichtlich aus dem Kostenverleger.

Es ergibt sich hieraus: Von den Totalkosten von Fr. 160,000 entfallen auf die Gemeinde Fr. 109,000, auf den Kanton Fr. 51,000 (Budgettitel XI. C. 49 Fr. 14,000, XI. C. 53. c Fr. 37,000).

Der Gemeinderat Zollikon, dem die Vorlage am 29. März 1928 zugestellt wurde, erklärt sich mit dem Projekt einverstanden; die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1928 bewilligte den erforderlichen Kredit. Die Betreffnisse des Kantons sind im Budget 1928 enthalten.

2. Für die Bauarbeiten sind vorbehaltlich der Projektgenehmigung und Kreditbewilligung vorsorglich die Offerten eingezogen worden.

a) Erd-, Steinbett- und Planiearbeiten, Entwässerungen und Trottoirbaute:

1. Straßenbau- und Beton-A.-G., Zürich	Fr. 36,607.—
2. Jak. Bräm, Schlieren und Zürich	„ 37,550.90
3. J. Scheifele's Erben, Oerlikon	„ 38,539.40
4. A. Bianchi, Schlieren	„ 39,804.30
5. Th. Bertschinger A.-G., Zürich	„ 40,662.—
6. Scheller-Ammann, Zollikon	„ 42,447.—
7. Brenneisen, Dussy & Co., Zürich	„ 42,932.80
8. Palatini & Cellere, St. Gallen und Zürich	„ 43,058.90
9. Fritz Aeppli, Zollikon	„ 49,005.10
10. H. Gutknecht, Zollikon	„ 49,580.80

Die billigste Offerte wurde eingereicht von der Straßen- und Beton-A.-G. Diese Firma hat für den Kanton noch keine Arbeiten ausgeführt, zudem ist der Preis für Aushub- und Planiearbeiten zu knapp berechnet; gleichfalls knappe Preise enthält auch die Offerte J. Bräm, Schlieren. Die nächsten Offertsteller mit angemessenen Preisen sind Jak. Scheifele's Erben, Oerlikon; A. Bianchi, Schlieren, und die A.-G. Theodor Bertschinger, Zürich. Die Offerte von Scheller-Ammann, in Zollikon, ist noch um rund Fr. 1800 höher als diejenige von Th. Bertschinger. Die Gemeinde Zollikon, die an den Gesamtkosten der Korrektur zu zirka $\frac{2}{3}$ beteiligt ist, legt Wert darauf, daß ein Unternehmer in Zollikon den Auftrag erhalten könnte und unterhandelte mit Scheller-Ammann. Dieser offerierte ein Abgebot von 5%, womit sich seine Offerte auf Fr. 40,324.65 reduziert. Scheller-Ammann ist ein guter Unternehmer. Es wird Vergebung an ihn beantragt.

b) Randsteinlieferungen :

1. Tessinische Granitbrüche Biasca, Zürich 1	Fr. 7,799.35
2. G. Clivio, Albisrieden	„ 8,287.50
3. A.-G. Sassella & Cie., Zürich 1	„ 8,344.35
4. Granitindustrie Personico, Zürich 3	„ 9,268.20
5. Anton Gamma, Gurnellen	Verzicht

Es wird beantragt, die Randsteinlieferung an den billigsten Offertsteller, die tessinischen Granitbrüche Biasca zu vergeben, dies auch mit Rücksicht darauf, daß die andern Lieferanten bereits mit Aufträgen bedacht sind.

c) Fahrbahnplästerungen :

1. Straßenbau- und Beton-A.-G., Zürich 1	Fr. 17,995.10
2. Palatini & Cellere, St. Gallen und Zürich	„ 19,386.40
3. Ad. Zried, Zürich 7	„ 19,400.90
4. J. Forster, Wallisellen	„ 19,524.50
5. a) Häusermann & Bächli, Zürich 5	„ 19,824.50
b) Buff & Sägesser, Zürich 6	„ 19,824.50
6. Jakob Meister, Zürich 4	„ 19,833.20
7. Kern & Cie., Zürich 6	„ 20,016.65
8. Hrch. Vogt, Oerlikon	„ 20,041.70
9. Watzel & Fries, Oerlikon	„ 20,213.15
10. Maurer & Hösli, Zürich 8	„ 20,214.20
11. Hrch. Bertschinger, Zürich 6	„ 20,217.95
12. Gebr. Hausin, Zürich 2	„ 20,226.20
13. Keller-Frei & Cie., Zürich 5	„ 20,409.65
14. E. Maurer, Zürich 4	„ 20,426.—

Die Offerte Nr. 1 ist zu knapp berechnet und die Firma nicht bekannt; Palatini & Cellere haben Anfang Juli für den Kanton einen großen Auftrag an der Wehntalerstraße in Affoltern b. Zch. erhalten, sodass von einer Auftragserteilung Umgang zu nehmen ist.

Die nächste Offerte wurde von A. Zried, in Zürich, eingereicht.

Dieser Unternehmer hat 1927 an der Zürcherstraße in Höngg bei der neuen Post die Fahrbahnplästerung ausgeführt, die im allgemeinen befriedigte. Der Gemeinderat Zollikon erklärt sich mit Zuschrift vom 29. Juni mit der Vergebung an A. Zried einverstanden.

Es wird Vergebung an A. Zried beantragt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Projekt für den Ausbau der Zollikerstraße (Straße II. Kl., Nr. 7) von der Dufourstraße bis zur alten Landstraße wird samt Kostenverleger genehmigt und die Baudirektion zur Ausführung der Baute ermächtigt.

II. Die Bauarbeiten für Steinbett, Planie, Entwässerungen und Trottoir werden vergeben an Scheller-Ammann, Baugeschäft, in Zollikon (Offerte vom 20. Juni 1928 und Abgebot von 5%), die Randsteinlieferung an die tessinischen Granitbrüche Biasca, in Zürich 1 (Offerte vom 11. Juni 1928), und die Fahrbahnplästerung an A. Zried, in Zürich 7 (Offerte vom 20. Juni 1928).

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, an den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Abschluß der Verträge.